

Herr Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen



Reutlingen, 23.03.2026

Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes auf städtischen Flächen in Reutlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

wir stellen die Anfrage, wie die Stadt Reutlingen das geänderte Nichtraucherschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg umsetzt?

Begründung:

Das neue Nichtraucherschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg verbietet das Rauchen auf Kinderspielplätzen, an Bushaltestellen und in Freibädern. In Reutlingen wird dieses Gesetz jedoch bisher nicht flächendeckend umgesetzt. Dies führt zu Gesundheitsrisiken, insbesondere für Kinder, und widerspricht dem Ziel einer sauberen und lebenswerten Stadt.

Durch die konsequente Umsetzung des Gesetzes können wir den Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, besonders der Kinder, verbessern. Gleichzeitig setzen wir ein Zeichen für eine moderne, umweltbewusste Kommune. Die Verwaltung muss hier schnell handeln, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Ernst

Dr. Karsten Amann

